



ZVR 379068339

# NIEDERÖSTERREICHISCHER BADMINTON VERBAND

Mail: [office@badminton-noe.at](mailto:office@badminton-noe.at)

Web: [www.badminton-noe.at](http://www.badminton-noe.at)

## Durchführungsbestimmungen NÖBV Mannschaftsmeisterschaft allg. Klasse

Version: 05 01.08.2018 Status: Endgültig

Autor: Philipp Fritz

### Inhalt

Inhalt.....	1
§ 01 Allgemeines.....	3
§ 02 Systemaufbau .....	3
1) Aufbauschema .....	3
2) Ligen.....	3
3) Klassen .....	4
§ 03 Austragungsform, Spielplan und Wertung.....	4
1) Landesliga .....	4
2) Oberliga.....	4
3) Klassen .....	4
4) Spielreihenfolge .....	4
5) Heimrecht und Spieltermin .....	5
6) Punktevergabe und Tabellenplatzierung.....	5
§ 04 Auf- und Abstieg, PlayOff .....	6
1) Landesliga .....	6
2) Oberliga.....	6
3) 1.Klasse .....	6
4) 2.Klasse .....	6
5) Auf- und Abstieg.....	6
§ 05 Aufgaben des MM-Referenten .....	7
§ 06 Ausschreibung, Teilnahmeberechtigung und Nennung.....	7
1) Ausschreibung.....	7
2) Teilnahmeberechtigung.....	7

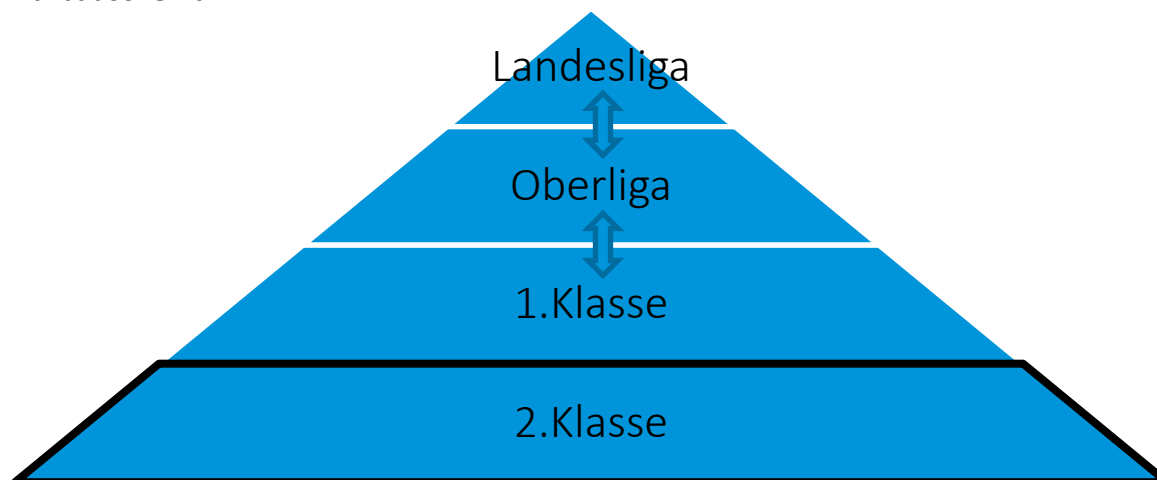
3)	Nennung.....	8
4)	Gültigkeit der Nennung.....	8
§ 07	Zusammensetzung der Mannschaften.....	8
1)	Eine Mannschaft besteht aus.....	8
2)	Austragungsreihenfolge.....	9
3)	Spielberechtigung.....	9
4)	Spielerreihung.....	9
5)	Änderung der Rangliste.....	9
6)	Gliederung der Mannschaften.....	10
7)	Leihspieler.....	10
§ 08	Spielvorbereitung.....	10
1)	Aufstellung.....	10
2)	Herreneinzel (oder Einzel in der 2.Klasse).....	10
3)	Herrendoppel (oder Doppel in der 2.Klasse).....	11
4)	Einsatz von Spielern in mehreren Mannschaften.....	11
5)	Einsatz von Spielern in der Bundesliga.....	12
6)	Bälle.....	12
§ 09	Räumliche Voraussetzungen des Austragungsortes.....	12
§ 10	Aufgaben und Verpflichtungen der Veranstalter.....	12
§ 11	Verpflichtungen beider Mannschaften.....	13
§ 12	Wertung bei Sonderfällen.....	13
§ 13	Gebühren und Strafen.....	15
1)	Gebühren.....	15
2)	Strafen.....	15
§ 14	Schlussbestimmungen.....	15
	Versionshistorie.....	15

## § 01 Allgemeines

- 1) Der NÖBV organisiert eine Mannschaftsmeisterschaft der allgemeinen Klasse, in Folge kurz MM genannt, welche in Niederösterreich in verschiedenen Leistungsstufen (Ligen/Klassen) durchgeführt wird.
- 2) NÖ Schüler- und Jugendmannschaftsmeisterschaften sind in einer gesonderten Durchführungsbestimmung geregelt.
- 3) Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Bestimmungen und Ordnungen des ÖBV und des NÖBV sowie die Durchführungsbestimmungen des NÖBV. Alle in diesen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen nicht ausreichend geregelten Angelegenheiten werden in 1. Instanz vom Referenten, in 2. Instanz vom Vorstandsvorsitz und letztendlich vom Schiedsgericht interpretiert und entschieden.
- 4) Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der MM verpflichtet sich der Verein, die Durchführungsbestimmungen für die MM anzuerkennen.
- 5) Vereine die Ihren Verpflichtungen entsprechend dieser Durchführungsbestimmung nicht nachkommen, werden mit Ordnungsstrafen gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) belegt.
- 6) Die praktische Organisation und administrative Durchführung der MM ist in der Geschäftsordnung des NÖBV geregelt.
- 7) Änderungen an diesen Durchführungsbestimmungen werden nach entsprechenden Anträgen bei der Vereinsvertreterversammlung zur Abstimmung gebracht und gelten ab der darauffolgenden Saison.
- 8) Eine Saison erstreckt sich vom 1.September bis 30.Juni und beinhaltet einen Herstdurchgang und einen Frühjahrsdurchgang.
- 9) Die jeweils gültige Version der Durchführungsbestimmungen wird vor Beginn der Meisterschaft auf der Homepage des NÖBV veröffentlicht.
- 10) In dieser Bestimmung wird der Lesbarkeit halber die männliche Schreibweise von Personen verwendet und gilt für männliche und weibliche Personen gleichermaßen, sofern nicht ausdrücklich differenziert formuliert wird.

## § 02 Systemaufbau

### 1) Aufbauschema



### 2) Ligen

#### a) Landesliga

Die Landesliga soll aus 6 Mannschaften bestehen, kann aber bei zu geringer Nennung bereits mit 5 Mannschaften gespielt werden. Die Einordnung in die Landesliga erfolgt in erster Linie nach Qualifikation (Ergebnis Vorjahr), in zweiter Linie durch Einreihung aufgrund der Spielstärke durch den Referenten bei zu geringer Nennung.

### b) Oberliga

Die Oberliga soll aus 6 Mannschaften bestehen, kann aber bei zu geringer Nennung bereits mit 5 Mannschaften gespielt werden. Die Einordnung in die Oberliga erfolgt in erster Linie nach Qualifikation (Ergebnis Vorjahr), in zweiter Linie durch Einreihung aufgrund der Spielstärke bei zu geringer Nennung.

### 3) Klassen

Die Anzahl der Mannschaften je Klasse ist variabel, maximal jedoch 6 Mannschaften. Die Zuteilung der Mannschaften in die Klassen erfolgt nach Nennschluss unter Berücksichtigung der Vorjahrsergebnisse. Bei Umstrukturierungen (Entfall eines Bewerbes durch geringere Mannschaftsnennungen oder Durchführung eines zusätzlichen Bewerbes durch vermehrte Nennungen) bestimmt der für die MM zuständige Referent die neue Aufteilung unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte. Gegen eine Neueinteilung infolge Umstrukturierung ist kein Einspruch möglich.

## § 03 Austragungsform, Spielplan und Wertung

### 1) Landesliga

Die Landesliga wird mit 6 Mannschaften (oder mindestens 5 Mannschaften) in einer Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden ausgetragen. Dies ergibt 10 (bzw. 8) Spielrunden.

### 2) Oberliga

Die Oberliga wird mit 6 Mannschaften (oder mindestens 5 Mannschaften) in einer Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden ausgetragen. Dies ergibt 10 (bzw. 8) Spielrunden.

### 3) Klassen

Die einzelnen Gruppen werden in Hin- und Rückspiel jeder gegen jeden ausgetragen. Ausgenommen sind Gruppen mit nur 3 Teilnehmern. Diese werden in Turnierform jeder gegen jeden ausgetragen, wobei jeder Teilnehmer ein Turnier veranstaltet. In den Klassen ist es auch möglich bei 4 Teilnehmern die Meisterschaft in Turnierform auszutragen, wobei jede Runde eine andere Mannschaft spielfrei ist bzw. ein Turnier veranstaltet.

### 4) Spielreihenfolge

Die Reihenfolge der Begegnungen wird vom Referenten festgelegt. Sollten zwei Mannschaften eines Vereines in einer Gruppe spielen, so sind diese Spiele in der 1. Herbst- bzw. in der 1. Frühjahrsrunde auszutragen.

Bei einer Mannschaft je Verein in einer Gruppe ist tunlichst nachfolgende Reihenfolge für die Auslosung zu verwenden:

Die Spielnummern 1-4/5/6 bedeuten den Tabellenstand vor Beginn der Meisterschaft bzw. der Reihung durch den Referenten. Die jeweils erstgenannte Ziffer bedeutet ein Heimspiel für den betreffenden Verein.

#### a) Spielreihenfolge bei 3 Mannschaften bei jedem Turnier

H – 1      H = Heimverein  
1 – 2      1 = besser platzierter anreisender Verein  
H – 2      2 = schlechter platzierter anreisender Verein

#### b) Spielreihenfolge bei 4 Mannschaften

Herbstdurchgang	Frühjahrsdurchgang
1. Runde: 1 – 4    2 – 3	4. Runde: 4 – 1    3 – 2
2. Runde: 3 – 1    4 – 2	5. Runde: 1 – 3    2 – 4
3. Runde: 1 – 2    3 – 4	6. Runde: 2 – 1    4 – 3

#### c) Spielreihenfolge bei 5 Mannschaften

Herbstdurchgang	Frühjahrsdurchgang
1. Runde: 1 – 3    2 – 4    5 spielfrei	6. Runde: 3 – 1    4 – 2    5 spielfrei
2. Runde: 2 – 1    5 – 3    4 spielfrei	7. Runde: 1 – 2    3 – 5    4 spielfrei

3. Runde: 1 – 4 2 – 5 3 spielfrei 8. Runde: 4 – 1 5 – 2 3 spielfrei  
4. Runde: 5 – 1 4 – 3 2 spielfrei 9. Runde: 1 – 5 3 – 4 2 spielfrei  
5. Runde: 3 – 2 4 – 5 1 spielfrei 10. Runde: 2 – 3 5 – 4 1 spielfrei

#### d) Spielreihenfolge bei 6 Mannschaften

Herbstdurchgang	Frühjahrsdurchgang
1. Runde: 1 – 6 2 – 5 3 – 4	6. Runde: 6 – 1 5 – 2 4 – 3
2. Runde: 5 – 1 4 – 2 6 – 3	7. Runde: 1 – 5 2 – 4 3 – 6
3. Runde: 1 – 4 2 – 3 5 – 6	8. Runde: 4 – 1 3 – 2 6 – 5
4. Runde: 3 – 1 6 – 2 4 – 5	9. Runde: 1 – 3 2 – 6 5 – 4
5. Runde: 1 – 2 4 – 6 5 – 3	10. Runde: 2 – 1 6 – 4 3 – 5

#### 5) Heimrecht und Spieltermin

Ein Tausch der Heim- und Auswärtsspiele ist in beiderseitigem Einvernehmen der betroffenen Spielpartner auch noch im Verlauf der Saison möglich.

Bei beiderseitigem Einverständnis der Mannschaftsführer kann das Heimrecht getauscht werden oder eine Begegnung auch an Wochentagen unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- Der Referent ist mindestens 10 Tage vor dem neuen Spieltermin vom ursprünglichen Heimverein per E-Mail zu verständigen.
- Die Begegnung muss spätestens am Sonntag vor der nächsten Runde abgeschlossen sein.
- Die letzte Meisterschaftsrunde darf nicht nach hinten verlegt werden und muss spätestens am Sonntag der regulär angesetzten Meisterschaftsrunde beendet sein.
- Der späteste Spielbeginn ist 20:00 Uhr.

Wenn es zu einer Terminkollision mit der Bundesliga kommt, so hat der gegnerische Verein auf Wunsch des betreffenden Bundesligavereines einer Terminverschiebung zuzustimmen. Vereine, welche Leihspieler in der Bundesliga haben, haben ebenso das Recht bei einer Terminkollision mit der Bundesliga eine Landesligabegegnung auf einen anderen Termin verschieben zu können, ebenso wie ein Landesligaverein dessen erste Mannschaft in der Bundesliga spielt.

Ein Terminverschiebungswunsch muss spätestens 28 Tage vor dem angesetzten Spiel bekannt gegeben werden. Der Heimverein muss mindestens drei Ersatztermine spätestens 21 Tage vor dem Spiel der gegnerischen Mannschaft vorgeschlagen haben, 14 Tage vorher muss einer der drei Termine bestätigt und dem Referenten mitgeteilt werden. Widrigenfalls wird vom Referenten eine Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. j) verhängt. Ist kein Einvernehmen herzustellen, entscheidet der Referent.

Eine Änderung des Spielortes ist dem Referenten sowie dem gegnerischen Verein mindestens 10 Tage vor dem ursprünglich geplanten Termin per E-Mail bekannt zu geben. Widrigenfalls wird vom Referenten eine Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. j) verhängt.

#### 6) Punktevergabe und Tabellenplatzierung

Bei jedem Meisterschaftsspiel erhält der Sieger 3 Punkte, der Verlierer 1 Punkt.  
Endet eine Begegnung unentschieden (4:4 od.3:3), erhalten beide Mannschaften je 2 Punkte.  
Ausnahmen siehe § 12 Wertung bei Sonderfällen.

Jene Mannschaft, die nach Beendigung des gesamten Bewerbes die meisten Punkte erzielt hat, ist Meister der betreffenden Liga bzw. Klasse. Auch für die Reihung der übrigen Teilnehmer ist die erreichte Gesamtpunkteanzahl maßgebend.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet für die Tabelle das bessere Spielverhältnis (höhere Differenz aller gewonnenen Spiele gegenüber den verlorenen Spielen), bzw. in weiterer Folge das Satzverhältnis. Sollte auch hier noch Gleichstand sein, dann zählt das Punkteverhältnis.

Sollte auch hier noch Gleichstand vorliegen, dann entscheidet die größere Anzahl von Siegen über die Reihung. Sollte auch dann noch Gleichstand sein, entscheidet ein Entscheidungsspiel, bzw. bei mehr als 2 Mannschaften Entscheidungsspiele.

Das Heimrecht wird ausgelost. Dieser Wettkampf wird ohne das 2. Herrendoppel gespielt.

Tritt eine Mannschaft in der Saison nicht vollständig oder gar nicht an, so wird sie bei Punktegleichstand in der Tabelle zurückgereiht.

## § 04 Auf- und Abstieg, PlayOff

### 1) Landesliga

Der Sieger der Landesliga ist NÖ Landesmeister und als solcher berechtigt am Bundesliga - Aufstiegsturnier teilzunehmen. Bei Verzicht geht diese Berechtigung auf den Zweitplatzierten über, bei Verzicht desselben auf den Drittplatzierten.

### 2) Oberliga

Der Sieger der Oberliga ist verpflichtet nächste Saison in der Landesliga anzutreten. Ausgenommen es tritt Abs. 5) lit. b), oder § 06 Abs. 2) lit. vi) ein.

### 3) 1.Klasse

Wenn die Meisterschaft der 1.Klasse in mehreren Gruppen gespielt wird, entscheidet ein PlayOff - Turnier der Gruppensieger um den Aufstieg in die Oberliga.

Sollte eine Mannschaft nicht am PlayOff teilnehmen, spielen die verbleibenden Gruppensieger um den Aufstieg. Der Sieger des PlayOff bzw. die eventuell einzige verbleibende Mannschaft steigt in die Oberliga auf. Ausgenommen es tritt Abs. 5) lit. b) ein.

### 4) 2.Klasse

Der Sieger der 2.Klasse steigt nicht in die 1.Klasse auf.

### 5) Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg ist abhängig von der Veränderung in der Bundesliga, sowie einer etwaigen Änderung der Mannschaftszahl einer Liga. In Bezug auf die Bundesliga ergeben sich folgende Szenarien, bei Änderungen in der Ligagröße entscheidet der Referent über die Besonderheiten je Konstellation und legt die Ligen fest.

#### a) ein Absteiger aus der Bundesliga, ein Aufsteiger in die Bundesliga

- i der Sieger des Bundesliga - Aufstiegsturniers steigt in die Bundesliga auf
- ii der Letztplatzierte der Landesliga steigt automatisch in die Oberliga ab
- iii der Erstplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die Landesliga auf
- iv der Letztplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die 1.Klasse ab
- v der Sieger des PlayOff der 1.Klasse steigt automatisch in die Oberliga auf

#### b) ein Absteiger aus der Bundesliga, kein Aufsteiger in die Bundesliga

- i der Letztplatzierte der Landesliga steigt automatisch in die Oberliga ab
- ii der Vorletzte der Landesliga spielt gegen den Meister der Oberliga ein Entscheidungsspiel um den Platz in der Landesliga, wobei die Oberligamannschaft Heimrecht hat. Der Verlierer spielt nächste Saison in der Oberliga
- iii der Letztplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die 1.Klasse ab
- iv der Vorletzte der Oberliga spielt gegen den Sieger des PlayOff der Klassen ein Entscheidungsspiel im Spielmodus der 1. Klasse um den Platz in der Oberliga, wobei die Mannschaft der 1. Klasse Heimrecht hat. Der Verlierer spielt nächste Saison in der 1.Klasse.

**c) ein Aufsteiger in die Bundesliga, kein Absteiger aus der Bundesliga**

- i kein Absteiger aus der Landesliga
- ii der Erstplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die Landesliga auf
- iii kein Absteiger aus der Oberliga
- iv der Sieger des PlayOff der 1.Klasse steigt automatisch in der Oberliga auf

**d) kein Aufsteiger in die Bundesliga, kein Absteiger aus der Bundesliga**

- i der Letztplatzierte der Landesliga steigt automatisch in die Oberliga ab
- ii der Erstplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die Landesliga auf
- iii der Letztplatzierte der Oberliga steigt automatisch in die 1.Klasse ab
- iv der Sieger des PlayOff der 1.Klasse steigt automatisch in die Oberliga auf

## § 05 Aufgaben des MM-Referenten

Der Referent

- a) schreibt die MM aus, legt die Teilnehmer für die einzelnen Ligen und Klassen fest und fixiert die Spieltermine.
- b) nimmt An- und Abmeldungen der Spieler und Mannschaften entgegen.
- c) prüft die Spielberechtigung und kontrolliert die eingesandten Ranglisten mit 2 Vereinsvertretern, die bei der Vereinsvertreter-sitzung bestimmt werden. Korrekturen können nur im Mehrheitsbeschluss bestimmt werden.
- d) beglaubigt die Spielergebnisse in 1. Instanz.
- e) entscheidet über Proteste in 1. Instanz.
- f) verhängt die in § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) festgesetzten Ordnungsstrafen in 1. Instanz.
- g) genehmigt oder untersagt Spielvorverlegungen, in Ausnahmefällen auch Rückverlegungen und entscheidet bei Terminfestlegungen aufgrund übergeordneter Wertigkeiten (z.B. Bundesliga, Nationalkader Einberufung, ...) Terminkollisionen aufgrund Bundesliga müssen bei der Terminplanerstellung bekannt gegeben werden oder es werden Landesligaspiele sofern keine BL Doppelrunde ansteht auf den BL-freien Tag gelegt.
- h) beglaubigt die Spielergebnisse im Internet. Somit sind die Tabellen auf aktuellem Stand.
- i) interpretiert und entscheidet alle offenen Angelegenheiten in 1. Instanz.

## § 06 Ausschreibung, Teilnahmeberechtigung und Nennung

### 1) Ausschreibung

Der Referent schreibt die MM aus, setzt die Termine für Mannschaftsnennung (=Nenn- und Abmeldeschluss) und Detailnennung (Spielerranglisten und Heim-Spieltermin) fest und gibt die Zusammensetzung der Ligen bekannt (Ergebnisse der PlayOff's und des Bundesligaaufstiegsturniers eingerechnet). Die Zusammensetzung der Klassen kann erst nach den Mannschaftsnennungen bekanntgegeben werden.

### 2) Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt an der MM sind alle dem NÖBV angehörenden Vereine mit einer oder mehreren Mannschaften.
- b) Jedes assoziierte Mitglied kann nach Ansuchen an den NÖBV unter Zustimmung des Vorstandes und Erfüllung eventueller Auflagen gleichberechtigt an der MM teilnehmen.
- c) Teilnahmeberechtigt an der MM sind auch Spielgemeinschaften, die vom Referenten genehmigt wurden und folgende Kriterien erfüllen
  - i Spielgemeinschaften dürfen nur aus Spielern von 2 Vereinen gebildet werden.
  - ii die betroffenen Vereine dürfen keine weitere Mannschaft in der MM oder Bundesliga haben.

- iii es ist eine gemeinsame Rangliste aller Spieler beider Vereine gemäß § 07 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 4) zu erstellen.
- iv Spielgemeinschaften sind nur bis zur Oberliga zulässig. Sie dürfen nicht in die Landesliga aufsteigen.
- v wird eine die Spielgemeinschaft in der Oberliga aufgelöst, so verlieren beide Vereine die Spielberechtigung in der Oberliga. Bildet einer der Vereine im Anschluss eine eigene Mannschaft, so muss diese wie eine neue Mannschaft in der 1.Klasse in den Liga-Spielbetrieb einsteigen.
- vi wird eine Spielgemeinschaft Meister in der Oberliga, oder erhält aus einem anderen Grund eine Aufstiegsberechtigung, so fällt diese an den nächstplatzierten.
- vii die Verantwortung für die Mannschaft übernimmt jener Verein, der den Mannschaftsführer stellt.

### 3) Nennung

#### a) Klassen

Die endgültige Mannschaftsnennung zur MM betrifft nur die 1. und 2.Klasse. Sie hat zeitgerecht vor Beginn der jeweiligen Spielsaison bis zum vom Referenten fixierten Nennschluss zu erfolgen. Über die Möglichkeit einer eventuellen Nachnennung entscheidet der Referent.

#### b) Oberliga / Landesliga

Die Mannschaften der vorherigen Saison gelten automatisch als gemeldet sofern keine Abmeldung bis zum vom Referenten ausgeschriebenem Abmeldeschluss erfolgt.

#### c) Detailnennung - Spielerranglisten

Die Detailmeldung bestehend aus Spielerranglisten, Mannschaftsführer sowie dem Spieltag mit Beginn Zeit und Spielort für jeden Termin der gesamten Meisterschaft.

Verbandszeit: Samstag, zwischen 13.00 und 18.00 Uhr; Sonntag, zwischen 10.00 und 16.00 Uhr.

Die Detailnennung hat bis zum vom Referenten fixierten Termin per E-Mail zu erfolgen. Bei Nichteinhalten des Termines ist eine Strafgebühr für verspätetes Einsenden der Spielerrangliste gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit h) zu entrichten.

#### d) Rückzug- / Abmeldung einer Mannschaft

Bei einer Abmeldung nach dem Nennschluss ist das Nenngeld der Mannschaft trotzdem zu entrichten.

Bei Rückzug der Mannschaft nach dem vom Referenten ausgeschriebenem Detailnennschluss ist zusätzlich eine einmalige Strafgebühr für Nichtantreten gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. d) zu entrichten, wobei hierbei die volle Höhe beim NÖBV verbleibt.

#### e) Beschränkung

Der Referent kann Beschränkungen der Spielberechtigung in Anwendung der ÖBV Vorschriften festlegen.

### 4) Gültigkeit der Nennung

- a) Die Nennung ist gültig, wenn Abs. 2) und Abs. 3) erfüllt sind.
- b) Das Nenngeld gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 1) entrichtet wurde.
- c) Alle finanziellen Forderungen des ÖBV und des NÖBV beglichen sind (z.B. Protestgebühren für schwebende Verfahren).

## § 07 Zusammensetzung der Mannschaften

### 1) Eine Mannschaft besteht aus

#### a) In den Ligen: mindestens 4 Herren und 2 Damen.

Zur Austragung kommen folgende Spiele in angegebener Reihenfolge:

1. 1.Herrendoppel
2. 2.Herrendoppel
3. Damendoppel



4. 1.Herreneinzel
5. 2.Herreneinzel
6. Dameneinzel
7. 3.Herreneinzel
8. Mixed-Doppel

**b) In den 1.Klassen: mindestens 3 Herren und 1 Dame.**

Zur Austragung kommen folgende Spiele in angegebener Reihenfolge:

1. Herrendoppel
2. Dameneinzel
3. 1.Herreneinzel
4. 2.Herreneinzel
5. 3.Herreneinzel
6. Mixed-Doppel

**c) In den 2.Klassen: mindestens 4 Herren oder Damen (gemischt)**

Zur Austragung kommen folgende Spiele in angegebener Reihenfolge:

1. 1.Doppel
2. 2.Doppel
3. 1.Einzel
4. 2.Einzel
5. 3.Einzel

**2) Austragungsreihenfolge**

Die Austragungsreihenfolge ist nur ein Vorschlag. Eine Änderung der Spielfolge ist im beiderseitigen Einvernehmen der Mannschaften möglich. Kommt keine Einigung zustande, muss nach dem Vorschlag gespielt werden.

**3) Spielberechtigung**

An Meisterschaftsspielen dürfen nur dem Referenten gemeldete Spieler teilnehmen, welche im Besitz einer gültigen Spiellizenz beim betreffenden Verein sind. Ausländische Spieler sind spielberechtigt, wenn sie eine gültige Spielberechtigung des ÖBV beim betreffenden Verein besitzen. Sie sind mit dem Kürzel „EU“ in der Vereinsrangliste zu kennzeichnen, wenn sie EU-Bürger sind, und mit „A“ alle anderen ausländischen Spieler.

Ein Spieler darf in einer Saison nur für einen Verein des NÖBV an der MM teilnehmen.

**4) Spielerreihung**

a) Für die Reihung der Spieler nach Spielstärke gelten die einschlägigen Bestimmungen der allgemeinen Spielordnung des ÖBV. Die Rangliste hat alle Spieler, Damen und Herren getrennt, nach den jeweiligen Spielstärken zu enthalten.

Für die 2.Klasse ist zusätzlich eine gemischte Rangliste (Herren und Damen) zu erstellen, welche alle Herren und Damen die in der 2.Klasse spielberechtigt sind, nach den jeweiligen Spielstärken zu enthalten hat.

b) Die Ranglistenreihung der ÖBV-Ranglisten (Stand nach dem letzten Turnier der vorhergegangenen Spielsaison) ist einzuhalten. Spieler welche in keiner ÖBV-Rangliste aufscheinen sind in die Rangliste nach Spielstärke einzureihen.

c) Bei nur einem ÖBV-Ranglistenergebnis wird dies nicht berücksichtigt, ebenso werden die Ergebnisse der ÖBV-Schülerrangliste U13 und U15 nicht berücksichtigt. Diese Spieler sind ebenfalls nach Stärke einzureihen.

d) Fehlreihungen der Rangliste werden vom Referenten korrigiert.

**5) Änderung der Rangliste**

Während der laufenden MM können neu hinzukommende Spieler, welche noch nicht in der laufenden Saison in der MM des NÖBV zum Einsatz gekommen sind, nur nach Abschluss des Herbsdurchganges bis zum vom Referenten bekannt gegebenen Termin nachgenannt werden. Für dessen Reihung nach Spielstärke gilt Abs. 4).

Eine Umreihung bestehender Spieler ist dabei nicht zulässig.

Jede Abmeldung von Spielern, auch während der laufenden Saison, ist unverzüglich dem Referenten bekanntzugeben. Dies hat eine automatische Änderung der Rangliste zur Folge. Bei Nichtbekanntgabe von Abmeldungen wird je Spieler eine Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. i) verhängt. Sollten sich durch nicht abgemeldete Spieler falsche Aufstellungen ergeben, so sind diese gemäß § 12 Wertung bei Sonderfällen Abs. 2) lit. b) zu ahnden.

## 6) Gliederung der Mannschaften

Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften sind diese zu gliedern und durchnummerieren. Die Mannschaftsnummer stellt die Leistungsstufe dar. (Mannschaft 1 ist die höchste Leistungsstufe)  
Bei der Gliederung der Mannschaften ist mit der ranghöchsten Mannschaft (z.B. Bundesliga) zu beginnen.  
Die ersten 4 Herren und die ersten 2 Damen der Vereinsrangliste sind Stamm-Spieler der 1.Mannschaft und nur dort spielberechtigt.  
Die nächsten 4 Herren und 2 Damen der Vereinsrangliste sind Stamm-Spieler der 2.Mannschaft.  
Dabei werden außerhalb der Bundesliga nur eigene Spieler bei der Zählung berücksichtigt, also keine Leihspieler.  
Die Zuordnung ist in dieser Form fortzusetzen.  
Für Mannschaften der 1.Klasse gilt die Regelung mit 3 Herren und 1 Dame je Mannschaft.  
Für Mannschaften der 2.Klasse gilt die Regelung mit 4 Herren (Damen werden nicht direkt zugeordnet) je Mannschaft.  
Alle nicht auf diese Weise zugeordneten Spieler der Vereinsrangliste sind Ersatz-Spieler.  
Stamm-Spieler dürfen in übergeordneten Mannschaften (Mannschaft mit niedrigerer Mannschaftsnummer) als Ersatz-Spieler eingesetzt werden, jedoch nur wie im § 08 Spielvorbereitung Abs. 4) beschrieben.  
Stamm-Spieler dürfen nicht in untergeordneten Mannschaften (Mannschaft mit höherer Mannschaftsnummer) eingesetzt werden.  
Ersatz-Spieler dürfen in allen Mannschaften wie im § 08 Spielvorbereitung Abs. 4) beschrieben eingesetzt werden.

## 7) Leihspieler

### a) von einem anderen Verein ausgeliehener Spieler

Leihspieler sind Spieler welche einem anderen Verein (auch aus einem anderen Landesverband) angehören und im leihenden Verein in die Bundesligamannschaft aufgenommen werden. Sie werden wie vereinseigene Spieler gewertet und sind gemäß Abs. 4) in die Vereinsrangliste aufzunehmen und mit dem Kürzel „LS“ zu kennzeichnen.  
Der Einsatz von Leihspielern in der MM des NÖBV ist nicht gestattet.

### b) an einen anderen Verein geliehene Spieler

Ein an einen anderen Verein des NÖBV geliehener Spieler ist beim Heimverein in einer Mannschaft gemäß Vereinsrangliste nach Abs. 4) spielberechtigt da er beim leihenden Verein gemäß Abs. 7) lit. a) ausschließlich in der Bundesliga spielberechtigt ist.

### c) Verstoß gegen die Leihspielerregelung

Wird ein Leihspieler in der MM eingesetzt, so wird dies gemäß § 12 Wertung bei Sonderfällen Abs. 2) lit. b) geahndet.

## § 08 Spielvorbereitung

### 1) Aufstellung

Die Mannschaftsführer haben sich 15 Minuten vor Beginn des Meisterschaftsspieles die gesamte Aufstellung in einem geschlossenen Blatt zu übergeben.

### 2) Herreneinzel (oder Einzel in der 2.Klasse)

Die Aufstellung der Einzel hat nach der bekanntgegebenen Rangliste zu erfolgen. Der Spieler mit der besseren Ranglistenplatzierung spielt das 1. Einzel usw.

### 3) Herrendoppel (oder Doppel in der 2.Klasse)

Die Reihenfolge der Doppel wird durch die Summe der Ranglistenplätze der Spieler bestimmt. Die niedrigere Summe spielt das erste Doppel. Bei Summengleichheit ist das 1. Doppel jenes, bei dem der Bestplatzierte der Rangliste spielt.

### 4) Einsatz von Spielern in mehreren Mannschaften

#### a) Stamm-Spieler

Ein Herren-Stamm-Spieler gemäß § 07 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 6) einer Mannschaft, darf unter Berücksichtigung von lit. c) nur zweimal in einer Mannschaft mit niedrigerer Mannschaftsnummer (höhere Leistungsstufe) eingesetzt werden, ohne seine Spielberechtigung für seine Stamm-Mannschaft zu verlieren.

Ein Damen-Stamm-Spieler gemäß § 07 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 6) einer Mannschaft, darf unter Berücksichtigung von lit. c) nur dreimal in einer Mannschaft mit niedrigerer Mannschaftsnummer (höhere Leistungsstufe) eingesetzt werden, ohne seine Spielberechtigung für seine Stamm-Mannschaft zu verlieren.

Ein Stamm-Spieler darf nicht in einer Mannschaft mit höherer Mannschaftsnummer eingesetzt werden.

#### b) Ersatz-Spieler

Ein Herren-Ersatz-Spieler gemäß § 07 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 6) kann den ersten Einsatz in jeder Mannschaft haben. Er darf dann unter Berücksichtigung von lit. c) nur zweimal in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, egal ob mit niedrigerer Mannschaftsnummer (höhere Leistungsstufe), oder mit höherer Mannschaftsnummer (niedrigere Leistungsstufe), ohne seine Spielberechtigung für seine erste Mannschaft zu verlieren.

Ein Damen-Ersatz-Spieler gemäß § 07 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 6) kann den ersten Einsatz in jeder Mannschaft haben. Er darf dann unter Berücksichtigung von lit. c) nur dreimal in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden, egal ob mit niedrigerer Mannschaftsnummer (höhere Leistungsstufe), oder mit höherer Mannschaftsnummer (niedrigere Leistungsstufe), ohne seine Spielberechtigung für seine erste Mannschaft zu verlieren.

#### c) Wertung von Einsätzen

Ein Spieler darf nach oben, Richtung höhere Leistungsstufen (niedrigerer Mannschaftsnummer) beliebig weit eingesetzt werden.

Ein Spieler darf nach unten, Richtung niedrigerer Leistungsstufe (höhere Mannschaftsnummer) nur eine Stufe darunter eingesetzt werden sofern es nicht niedriger als seine Stamm-Mannschaft ist.

Für die Ermittlung ob ein Spieler nach unten eingesetzt werden darf, ist immer der letzte Einsatz und die Anzahl der Einsätze über seiner Stamm- bzw. ersten Mannschaft ausschlaggebend.

Somit darf ein Spieler, der zuerst nach oben rutscht, danach nur noch eine Stufe zurück.

Wenn in den Klassen in Turnierform gespielt wird, so zählt ein Spieltag als ein Einsatz.

Ein Spieler darf an einem Tag mehrere Einsätze haben, sofern die Mannschaftsbegegnungen sich nicht überlappen und die Spielbeginnzeiten eingehalten werden können sowie die oben beschriebene Wertung von Einsätzen eingehalten wird.

Die Wertung wird auch im PlayOff fortgesetzt.

#### Beispiele:

Spieler/ Beispiel	Stamm- Mannschaft	Spiel / Einsatz					weitere Einsätze nur noch
		1	2	3	4	5	
		Einsatz-Mannschaft					
A	2	2	1	1	1		1

B	3	2	1	2			2, 1
C	3	1	2	1			2, 1
D	4	3	4	2	1		2, 1
E	4	3	2	1			2, 1
F	-	3	2	3	2	2	2, 1
G	-	2	3	2	3	3	3, 2, 1
H	-	4	3	1	2		2, 1
I	-	3	4	4	3	4	4, 3, 2, 1

### 5) Einsatz von Spielern in der Bundesliga

Herren ab der allg. Klasse, ab dem Ranglistenplatz 5 (9 bei 2 Bundesligamannschaften) dürfen maximal zweimal in der Bundesliga eingesetzt werden. Beim dritten Einsatz verlieren sie die Spielberechtigung in der MM.

Damen ab der allg. Klasse, ab dem Ranglistenplatz 3 (5 bei 2 Bundesligamannschaften) dürfen maximal dreimal in der Bundesliga eingesetzt werden. Mit dem vierten Einsatz verlieren sie die Spielberechtigung in der MM.

Spieler bis U19 (Herren und Damen), welche nicht Stammspieler gemäß § 07 Abs. 6) einer Bundesligamannschaft sind, dürfen unbegrenzt in der Bundesliga eingesetzt werden ohne dass sie die Spielberechtigung in der MM verlieren.

### 6) Bälle

Die Bälle stellt der Heimverein. Es dürfen nur Bälle laut aktueller ÖBV-Zulassung, mindestens jedoch Bälle der Klasse B verwendet werden. In einem Meisterschaftsspiel darf nur ein Balltyp verwendet werden.

## § 09 Räumliche Voraussetzungen des Austragungsortes

- 1) Meisterschaftsspiele dürfen nur in geschlossenen Räumen ausgetragen werden.
- 2) Die Räume müssen Platz für die Spielfelder haben und mindestens 50 cm Freiraum seitlich und rückwärts bieten.
- 3) In den Ligen und Klassen haben mindestens zwei Spielfelder zur Verfügung zu stehen. Sollte der Endzeitpunkt der Begegnung begrenzt sein, so müssen so viele Spielfelder vorhanden sein, dass die Begegnung zum zeitlichen Endpunkt fertiggespielt werden kann.
- 4) Die Mindesthöhe über dem Spielfeld (auch einzelne herabhängende Teile) hat mindestens 4 m zu betragen. In der Landesliga wird diese Höhe mit 5 m festgesetzt.
- 5) Die Lichtverhältnisse haben den Erfordernissen gerecht zu sein.
- 6) Die Raumtemperatur hat mindestens plus 12°C zu betragen.
- 7) Ausnahmen erfordern die Bewilligung des Referenten. Eine Ausnahmegenehmigung für die Landesliga gibt es nur für Aufsteiger im ersten Landesligajahr.

## § 10 Aufgaben und Verpflichtungen der Veranstalter

Der Gastgeber hat:

- a) für eine rechtzeitige Bereitstellung der vorschriftsmäßigen Spielfelder und der Infrastruktur (Umkleideräume, Duschen, etc.) zu sorgen. Die Halle muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn, Felder zum Einspielen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu Verfügung stehen. Die Zeit in der Tournamentsoftware bezeichnet den Beginn des ersten Spiels.
- b) für eine reibungslose Durchführung der Meisterschaftsbegegnung zu sorgen.
- c) hat die Ranglisten der betreffenden Vereine sowie diese Durchführungsbestimmungen des NÖBV zur Einsicht bereit zu halten.
- d) in der Landesliga ist eine ausreichende Anzahl an Zählgeräten zur Verfügung zu stellen.
- e) in der Landesliga pro Spielfeld einen Scorekeeper zu stellen.

- f) vor Spielbeginn für die Auslosung der Spielfelder zu sorgen.
- g) in der Landesliga für einen geprüften Oberschiedsrichter zu sorgen (kann auch Spieler sein) und diesen im Spielbericht anzuführen.
- h) das Detailergebnis des Spieles ist spätestens am nächsten Kalendertag im Ergebnisdienst einzutragen. Wird dies nicht fristgerecht durchgeführt so wird eine Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. a) verhängt.
- i) für die Übermittlung des vom NÖBV vorgegebenen vollständig unterschriebenen Spielberichtes spätestens am dritten auf den Spieltag folgenden Tag per Mail an den Referenten und den Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft zu sorgen.  
Wird ein Spielbericht nicht ordnungsgemäß ausgefüllt (Vor- und Zuname des Spielers) oder nicht unterschrieben, so wird eine Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. b) verhängt (bei der Landesliga auch Oberschiedsrichter angeben).

## § 11 Verpflichtungen beider Mannschaften

- a) alle für die Mannschaft anfallenden Kosten (Fahrt, Nächtigung usw.) sind vom jeweiligen Verein selbst zu tragen.
- b) die erforderlichen Schieds- und Linienrichter sind je zur Hälfte von beiden Mannschaften zu stellen. Bei Uneinigkeit hat die Heimmannschaft die Spiele 1,3,5,7 und die Gastmannschaft die Spiele 2,4,6,8 zu zählen (siehe Spielreihenfolge § 07 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 1)). Im Falle von befürchteten Unstimmigkeiten kann jeder Verein bis spätestens zwei Wochen vor einem Meisterschaftsspiel beim NÖBV-Referent einen Beobachter anfordern. Die Kosten hierfür sind vom anfordernden Verein zu tragen (Kosten wie bei ÖBV-Schiedsrichter, sowie Fahrtkosten bzw. Kilometergeld). Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Beobachter – dieser wird vom Referent bestellt.
- c) die von der Heimmannschaft zur Verfügung gestellten Zählgeräte sind vom Schiedsrichter zu verwenden und müssen jederzeit über den aktuellen Spielstand Auskunft geben. Bei Meisterschaftsspielen sollen grundsätzlich nur jene Personen Spiele leiten, die mit den Regeln bestens vertraut sind. Schiedsrichter können auch spielfreie Spieler sein.
- d) eventuelle Spielabsagen sind dem Veranstalter unverzüglich und auf raschestem Wege (telefonisch) mitzuteilen. Auch bei Pannen, die ein verspätetes Antreten verschulden, soll versucht werden, den Veranstalter telefonisch zu verständigen. Auch hier gilt jedoch die maximale Wartezeit von 30 Minuten (vom bekannt gegebenen Spieltermin) – ausgenommen höhere Gewalt.
- e) die Spieler beider Mannschaften haben eine eventuell vorhandene Hallenordnung einzuhalten. Bei Verstoß trotz Abmahnung kann der Mannschaftsführer des Heimvereines einen Hallenverweis aussprechen. Dies ist jedoch samt Begründung im Spielbericht festzuhalten.
- f) die Spieler einer Mannschaft in der Landesliga treten bei Spielbeginn mit einheitlichen Dressen (T-Shirt) an.
- g) der Spielbericht ist auf Richtigkeit zu prüfen und von beiden Mannschaftsführern sowie dem Oberschiedsrichter zu Unterzeichnen.
- h) die Ergebniseingabe im Internet kann bei Fehlern 1 Woche nach Spieltermin beim Referenten per Mail beansprucht werden. Erfolgt kein Einspruch, gilt die Eingabe als akzeptiert.  
Die Spielergebnisse sind erst nach Bestätigung durch den Referenten endgültig.

## § 12 Wertung bei Sonderfällen

- 1) Ein Spiel gilt als ausgetragen, wenn alle acht erforderlichen Spiele gespielt werden können (ausgenommen in den 1.Klassen, alle sechs Spiele und in den 2.Klassen alle fünf Spiele gespielt werden können), sonst geht das Spiel mit 8:0 in Spielen und 16:0 in Sätzen (6:0 und 12:0 in 1.Klassen, oder 5:0 und 10:0 in den 2.Klassen), sowie 3:0 Punkten verloren.

Ausgenommen hiervon sind Spiele von Spielern welche aufgrund von § 11 Verpflichtungen beider Mannschaften lit. e) der Halle verwiesen wurden, und nicht durchgeführt wurden. Diese Spiele werden mit 21:0, 21:0, 2:0 in Sätzen und 1:0 in Spielen gewertet.

2) Regelverstöße

- a) bei falscher Aufstellung werden jene Spiele, die dadurch betroffen sind, mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet. (z.B.: 2.Herreneinzel fehlbesetzt, dann auch 3.Einzel strafverifiziert).
  - b) setzt eine Mannschaft einen Spieler ein, welcher in der Vereinsrangliste nicht aufscheint, oder für diese Mannschaft nicht spielberechtigt ist, so gilt die Begegnung als nicht ausgetragen und wird mit 0:8 in Spielen, 0:16 in Sätzen (0:6 und 0:12 in 1.Klassen, oder 0:5 und 0:10 in den 2.Klassen) und 0 Punkten gewertet. Der Verein hat gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. c) die Strafe für den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers je Spieler, sowie die für Nichtantreten zum Meisterschaftsspiel gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. d) festgelegte Ordnungsstrafe zu bezahlen.
  - c) tritt eine Mannschaft zu spät (Wartepflicht 30 Minuten, ab bekannt gegebenen Spieltermin), nicht vollzählig oder überhaupt nicht an, oder kommt das Meisterschaftsspiel aus ihrem Verschulden nicht zustande, so wird das Spiel mit 8:0 in Spielen und 16:0 in Sätzen (6:0 und 12:0 in 1.Klassen, oder 5:0 und 10:0 in den 2.Klassen) dem Gegner samt 3:0 Punkten gutgeschrieben. Bei nicht vollzähligem Antreten zu einem Meisterschaftsspiel wird für jedes nicht ausgetragene Spiel eine Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) lit. e) eingehoben.
- 3) Bei eintreten des in Abs. 2) lit. b) und lit. c) genannten Regelverstoßes, wird der schuldige Verein mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2) belegt, die innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung durch den Referenten zur Einzahlung zu bringen ist, da ansonsten bis zur Einzahlung eine Sperre der betroffenen Mannschaft verhängt wird.
- 4) Bei entschuldbaren Gründen (Autounfall, Naturkatastrophen, ...) für verspätetes Antreten oder Nichtantreten kann der Referent eine Neuaustragung festsetzen. Die Folgekosten bei einer entschuldbaren Handlung, die durch eine Neuaustragung entstehen, übernimmt der NÖBV (nur Hallenkosten, falls nicht zu Trainingszeiten gespielt werden kann).
- 5) Tritt eine Mannschaft in einer Saison dreimal nicht an oder scheidet sie freiwillig aus, so wird sie aus dem Bewerb gestrichen. Erfolgt die Streichung im Herbstdurchgang, werden die erzielten Ergebnisse annulliert. Erfolgt die Streichung im Frühjahrsdurchgang, werden alle im Frühjahrsdurchgang erzielten Ergebnisse gestrichen. Die Mannschaft bleibt jedoch in der Tabelle, ist aber am Ende der Saison an die letzte Stelle zu reihen.

## § 13 Gebühren und Strafen

### 1) Gebühren

- a) Nenngeld pro Mannschaft und Meisterschaftsjahr (allg. Klasse) lt. NÖBV Finanzordnung

### 2) Strafen

Ordnungsstrafgebühren (§ 01 Allgemeines) werden durch den Referenten (§ 05 Aufgaben des MM-Referenten) verhängt.

Bei sonstigen hier nicht aufgelisteten Unklarheiten entscheidet der Referent bzw. der Finanzreferent über die Höhe der Ordnungsstrafe.

- a) Unterbliebene oder verspätete Ergebnismeldung im Ergebnisdienst € 15,-
- b) Verspätetes Einsenden des Spielberichtes oder nicht unterschriebener Spielbericht € 15,-
- c) Einsatz nicht spielberechtigter Spieler € 22,-
- d) Nichtantreten zum Meisterschaftsspiel, die Strafe geht zu gleichen Teilen an den NÖBV und den anwesenden Verein
- i In der Landesliga € 360,-
- ii In der Oberliga € 240,-
- iii In den Klassen € 120,-
- e) Nicht vollständiges Antreten zum Meisterschaftsspiel je nicht ausgetragenem Spiel € 8,-
- f) Mahngebühr lt. NÖBV Finanzordnung
- g) Verspätetes Einsenden der Mannschaftsnennung € 10,-
- h) Verspätetes Einsenden der Spielerrangliste € 10,-
- i) Nicht zeitgerechtes Abmelden von Spielern je Spieler € 10,-
- j) Verspätete Meldung bei Terminverschiebung oder Spielortänderung € 10,-

## § 14 Schlussbestimmungen

- 1) Alle nicht exakt geregelten Fälle entscheidet der Sportreferent in 1.Instanz
- 2) Protest kann zu den in der Finanzordnung geregelten Bedingungen eingelegt werden.

## Versionshistorie

Version	Datum	von	Änderungen
01	01.09.2014	PF / MW	Initialversion aus Überarbeitung der gleichbedeutenden Bestimmungen der Saison 2013/2014. Änderungen gemäß Beschlüssen der Vereinsvertretersitzung 2014/04 eingebracht.
02	01.09.2015	PF / MW	Ergänzungen, Überarbeitung der Gliederung, Neuformulierung Mehrfacheinsatz, Leihspielerregelung
03	01.08.2016	PF / MW	Überarbeitung der Strafen und Gebühren aufgrund der Überarbeitung der Finanzordnung.
04	01.08.2017	PF / MW	Überarbeitung der Terminverschiebung; Änderung der Strafen; Einführen einer Spielgemeinschaft; 2.Klasse gemischt Herren/Damen
05	01.08.2018	PF / MW	Änderung der Spielereinsätze; diverse Präzisierungen und Ergänzungen